

Antrag auf Zuschuss für Bildung und Teilhabe (pro Kind ein Antrag)

Nachname, Vorname des Kindes _____ Geburtstag des Kindes _____ Telefon _____ Name der Schule/Einrichtung und Klasse: _____ _____	Nachname, Vorname des Erziehungsberechtigten _____ Geburtsdatum des Erziehungsberechtigten _____ Adresse _____ 68 _____ Mannheim
---	--

WICHTIG Bankverbindung

IBAN: _____

BIC: _____ **Name der Bank:** _____

Kontoinhaber, falls abweichend: _____

Ich erhalte folgende Leistungen:

☐ Leistungsbezug nach SGB II- Jobcenter Nummer der Bedarfsgemeinschaft: 64402// _____	☐ Kinderzuschlag (<u>Bescheid der Familienkasse bitte beifügen</u>) Kindergeldnummer: _____
☐ Wohngeld (<u>Bescheid der Wohngeldbehörde bitte beifügen</u>) Wohngeldnummer 222000// _____	☐ Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung (SGB XII)/ § 2 oder 3 AsylbLG (<u>Bescheid der Behörde bitte beifügen</u>) Aktenzeichen _____

Wir beantragen folgende Zuschüsse für Bildung und Teilhabe

☐ Eintägiger **Ausflug** (Elternbrief der Schule/Kindertageseinrichtung bitte beifügen)

☐ Mehrtägige **Klassenfahrt/Landschulheimaufenthalt** (Elternbrief der Schule mit Bankverbindung bitte beifügen)

☐ **Schulbedarfspaket** (Bei SGB-II-Bezug erfolgt die Auszahlung durch den persönlichen Ansprechpartner/Jobcenter)

☐ **Schülerbeförderung** für den Schulweg (z. B. D-Ticket JugendBW) _____ € pro Monat (Fahrpreisbestätigung und Schreiben zum Ticket der RNV bitte beifügen)

☐ **Lernförderung/ Nachhilfe** (Anlage „Bestätigung der Schule“ bitte unbedingt von der/m Lehrer/-in ausgefüllt beifügen)
Nachhilfeinstitut: _____ (Kostenvoranschlag bitte hinzufügen / außer bei Abendakademie)

☐ Gemeinschaftliches **Mittagessen** (Rechnung des Anbieters/der Einrichtung bitte beifügen) – Kein Hortessen
☐ Schule ☐ Kindertagesstätte **Name der Einrichtung:** _____
 Teilnahme seit: _____

☐ Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr (**Mitgliedsbeitrag im Verein/Musikschule/ Freizeiten etc.** - Mitgliedsbestätigung/ Vereinsvertrag bitte beifügen)
 Name des Vereins: _____ Mitglied seit: _____

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.
 Die beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

 Ort/Datum Unterschrift

Haben Sie noch Fragen? Unsere Hotline: 0621/293-2600 (WoG/ KiZ/ SGB XII/ AsylbLG) oder 0621/17238-500 (SGB II) Sie finden uns in D 1, 4-8, 68159 Mannheim. Die aktuellen Servicezeiten finden Sie unter: <https://www.mannheim.de/de/bildung-staerken/foerderung-und-hilfen/bildungs-und-teilhabe-paket>



Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII erhoben und verarbeitet.

Wegweiser Bildung und Teilhabe (BuT)

Haben Sie Leistungen nach dem **SGB II** beantragt, brauchen Sie grundsätzlich keinen gesonderten Antrag mehr für die Leistungen zu stellen. Eine Bedarfskonkretisierung durch Vorlage der erforderlichen Unterlagen muss in jedem Fall erfolgen.

SGB II und SGB XII

Der Grundantrag einschließlich der Bildungs- und Teilhabeleistungen wirkt auf den Beginn des aktuellen Bewilligungszeitraums zurück.

KiZ und WoG

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG werden von Beginn des Monats an gewährt, in dem die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind (vgl. § 5 Abs. 1 BKGG). Für Ansprüche auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ab dem 01.08.2013 bemisst sich die Verjährungsfrist auf zwölf Monate nach Ablauf des Kalendermonats, in dem sie entstanden sind (§ 6b Absatz 2a BKGG).

Ausnahme für alle RK (SGB II, KiZ usw.):

Der Antrag auf Lernförderung wirkt auf den Ersten des Monats der Antragsstellung zurück.

Wenn eine Antragstellung notwendig ist, achten Sie bitte darauf, dass Sie den Antrag rechtzeitig stellen, d. h. bevor Leistungen in Anspruch genommen werden bzw. der Bedarf bereits gedeckt wurde.

Leistungsgewährung

Leistungen für Bildung können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.

(1) Ein- oder mehrtägige Ausflüge/ Landschulheimaufenthalt

- Schreiben von Schule/Lehrer mit Angaben über den Ausflug/ Landschulheimaufenthalt:
Wann? Wohin? Wie teuer? (Zeitraum, Ort, Kosten)
- Bankverbindung der Schule

(2) Schulbedarfspaket

- Bei Bezug von SGB II:
Auszahlung erfolgt über den persönlichen Ansprechpartner im Jobcenter
- Bei allen anderen Leistungsbeziehern über Anlaufstelle für Bildung und Teilhabe:
Vorlage der aktuellen Schulbescheinigung bei Erstantrag und Schülern ab 15 Jahren

(3) Schülerbeförderungskosten

- Fahrpreisbestätigung der RNV (erhältlich auf Anfrage vom Kundencenter der RNV in N 1) und Begleitschreiben zum Ticket von der RNV
- Vorlage der aktuellen Schulbescheinigung bei Schülern ab 15 Jahren
- Sollte von der RNV kein Ticket ausgestellt werden (z. B. wegen Abbuchungsproblemen), so wenden Sie sich bitte nochmals an uns

(4) Lernförderung/ Nachhilfe

- Vorlage Formular „Bestätigung der Schule“ und Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse
- Angabe des gewünschten Nachhilfeeinstituts
- Vorlage eines Kostenvoranschlags (außer bei Mannheimer Abendakademie)

Achtung: Vertragsabschluss erst **nach** Erhalt der Bewilligung

(5) Gemeinschaftliches Mittagessen (Kein Hortessen)

- Angabe, an welcher Schule/Kita/Einrichtung das Kind am Mittagessen teilnimmt und seit wann.

(6) Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr

- Vorlage Formular „Mitgliedsbestätigung“ oder Vereinsvertrag
- Nur für Kinder unter 18 Jahren
- Angabe des Vereins/der kulturellen Einrichtung
- Maximal 15,00 Euro pro Monat für jedes Kind

Weitere Informationen und Antragsvordrucke finden Sie online unter: **<http://www.mannheim.de/bildung-staerken/bildungs-und-teilhabe-paket>**